

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892

9 (8.7.1892)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Juli

1892.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.**Landesherrliche Verordnung:** Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.**Bekanntmachungen:** Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Organisation der Realmittelschulen betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1892 betreffend. — Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend. — Die Aufnahme von Höglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend. — Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.**Dienstnachrichten.****Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 6. Juni d. J.

den Sekretär beim Oberschulrat Dr. Heinrich Belzer unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamte Karlsruhe beizugeben,

unter dem 19. Juni d. J.

den Sekretär beim Oberschulrat Dr. Rudolf Schick zum Amtsrichter in Engen zu ernennen.

II.

Landesherrliche Verordnung.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI. Seite 276.)

(Vom 18. Juni 1892.)

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Auf Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen wir hiermit, was folgt:

§. 1.

Unterstützungen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern, einschließlich der mit den Rechten solcher an anderen als Volksschulen angestellten Lehrer, werden aus dem nach §. 51 b. des Elementarunterrichtsgesetzes vom 13. Mai 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII. Seite 169) im Staatsvoranschlag vorzusehenden besondern Gnadengabensfond gewährt.

§. 2.

Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen Gnadengaben an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern bewilligt werden können, und der Dauer der Bewilligung gelten die in den §§. 2 bis 5 Unserer Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV. Seite 231), gegebenen Vorschriften.

§. 3.

Was den Hinterbliebenen der Volksschulhauptlehrer als Gnadengabe gewährt wird, soll innerhalb eines Kalenderjahres in der Regel den Betrag von 100 M. für die einzelne Person nicht übersteigen.

In besonders dringlichen Ausnahmefällen kann bis zu 150 M. für das Kalenderjahr gegangen werden.

§. 4.

Die Mittel des Gnadengabensfonds für Volksschulhauptlehrer werden nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen unter der Aufsicht und der näheren, im Benehmen mit dem Finanzministerium zu treffenden, Anleitung des Unterrichtsministeriums durch den Oberschulrat, der die erforderlichen Listen aufstellt, zur Verteilung gebracht.

§. 5.

Gesuche um Bewilligung von Gnadengaben an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern sind, abgesehen von dringlichen Fällen, alljährlich im Laufe des Monats Oktober, und zwar durch Vermittelung der Ortsschulbehörden, bei den Kreis Schulvisitaturen einzureichen.

Im Jahr 1892 kommen letztmals für das II. Halbjahr Gnadengaben zur Verteilung, für welche Gesuche im Laufe des Monats Juli d. J. einzureichen sind.

Gegeben zu Schloß Baden, den 18. Juni 1892.

Friedrich.

Noff.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Bauer.

III.

Bekanntmachungen.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Hauptlehrern betreffend.

Nr. 12281. Zum Vollzug der Bestimmung des §. 5 Absatz 2 der — vorstehend abgedruckten — landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 wird folgendes bekannt gemacht:

1. Gnadengaben können im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden
 - a. an Witwen von Hauptlehrern,
 - b. an solche hinterbliebene ledige Söhne oder Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder deren Mutter nicht mehr lebt,
 - c. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind.
2. Die Gesuche sind im Laufe des Monats Juli d. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen;
3. die Ortsschulbehörden haben jedes Gesuch mit einem Vermerk über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Betreffenden zu versehen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 10. August d. J. der vorgelegten Kreisschulvisitatur vorzulegen;
4. die Kreisschulvisitaturen haben die hiernach einkommenden Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittsteller zu begutachten und sodann bis längstens 1. September d. J. anher vorzulegen.

Künftig findet nur einmal im Jahre eine Verteilung von Gnadengaben statt. Das Nähere wird jeweils in einer im Monat September erscheinenden Nummer des Schulverordnungsblattes bekannt gegeben werden. Unterstützungsgesuche, welche außerhalb der für

die Einreichung festgesetzten Frist vorgelegt werden, finden nur in ganz dringlichen Fällen Berücksichtigung.

Karlsruhe, den 30. Juni 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

A. A.

Armbruster.

von Breen.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 18 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Stadt Bruchsal eine sechsklassige Höhere Bürgerschule mit dem Lehrplan der Realschulen errichtet worden ist, ferner

die Höheren Bürgerschulen zu Breisach und Bretten um je eine weitere (fünfte) Klasse vergrößert worden sind und letztere Anstalt zugleich den Lehrplan der Realschulen mit Unterricht in der lateinischen Sprache für freiwillige Teilnehmer angenommen hat.

Karlsruhe, den 11. Juni 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Dr. Bleicher.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1892 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1892 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern, unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs, erteilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Latein und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Bohn, Hermann, von Rohrbach,

Dieß, Ernst, von Durlach,

Döing, Karl, von Bruchsal,

Dürr, Heinrich, von Tauberbischofsheim,

Fritsch, Otto, von Billingen,

Klinkström, Eugen, von Petersburg,
 Küengle, Heinrich, von Karlsruhe,
 Litschgi, Karl, von Tauberbischofsheim,
 Nitka, Heinrich, von Karlsruhe,
 Dr. Reichenberger, Sigmund, von Jöhlingen,
 Dr. Reib, Eduard, von Karlsruhe,
 Straß, Maximilian, von Meersburg,
 Wipprecht, Friedrich, von Heidelberg.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Dr. Blesch, Erhard, von Tauberbischofsheim,
 Burger, Emil, von Achern,
 Cahn, Wilhelm, von Wertheim,
 Ebert, Leonhard, von Heidelberg,
 Dr. Eckhardt, Eduard, von Tambow (Rußland),
 Dr. Ehrmann, Eugen, von Heidelberg,
 Grathwohl, Adolf, von Mannheim,
 Guerillot, Edmund, von Lahr,
 Himmelstein, Wilhelm, von Baden,
 Höll, Wilhelm, von Freiburg,
 Keller, Anton, von Konstanz,
 Kölle, Immanuel, von Pforzheim,
 Kramer, August, von Überlingen,
 Dr. Längin, Theodor, von Karlsruhe,
 Mayer, Karl, von Hüfingen,
 Mechling, Otto, von Schwegingen,
 Meigner, Georg, von Krautheim,
 Menz, Adolf, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Müßler, Wilhelm, von Schuttern,
 Mann, Leonhard, von Achdorf,
 Schmidt, Gustav, von Dangstetten,
 Dr. Stocker, August, von Ebringen,
 Werner, Ernst, von Lahr,
 Wild, Karl, von Neckargerach,
 Wolff, Rudolf, von Heidelberg.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Berberich, Otto, von Heidelberg,
 Beuttel, Alfred, von Rheinbischofsheim,

Dr. Hauser, Georg, von Karlsruhe,
 Heinikel, Franz, von Baden,
 Müller, Joseph, von Hettingen,
 Scheid, Karl, von Rippenheim,
 Walter, Franz, von Neutweier.

Karlsruhe, den 4. Juni 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Vdt. Dr. Bleicher.

Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nr. 11324. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Mai d. J. — Centralblatt für das Deutsche Reich Nr. XXII. Seite 391 — enthaltend diejenigen Höheren Lehranstalten des Großherzogtums, welche als berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erklärt sind, zur öffentlichen Kenntnis:

- A. Lehranstalten, bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist:
- a. Gymnasien:
 Baden (verbunden mit Realklassen), Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr (verbunden mit einer Realabteilung), Lörrach (verbunden mit dem Realprogymnasium daselbst), Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Nastatt, Tauberbischofsheim, Wertheim;
 - b. Realgymnasien:
 Karlsruhe, Mannheim.
- B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist:
- a. Progymnasien:
 Donaueschingen, Durlach;
 - b. Realschulen:
 Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Mannheim;
 - c. Realprogymnasien:
 Ettenheim, Lörrach (verbunden mit dem Gymnasium daselbst).
- C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung gefordert wird:

a. öffentliche:

1. die Realklassen des Gymnasiums zu Baden,
2. " Realabteilung des Progymnasiums zu Durlach,
3. " Höhere Bürgerschule zu Ladenburg,
4. " Realabteilung des Gymnasiums zu Lahr,
5. " Höhere Bürgerschule zu Müllheim,
6. " " " Schopfheim,
7. " " " " Sinsheim,
8. " " " " Überlingen,
9. " " " " Billingen,
10. " " " " Waldshut;

b. Privatlehranstalten:

die Erziehungsanstalt des Dr. Rudolf Plahn (früher Eduard Müller) zu Waldkirch,
die Privatlehranstalt des Dr. D. W. Bender zu Weinheim (verbunden mit der
Höheren Bürgerschule daselbst).

Karlsruhe, den 20. Juni 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

A. A.

Armbuster.

von Preen.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 11900. Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim
findet am

Montag, den 12. September d. J.

und den folgenden Tagen statt.

Den Aufnahmesgesuchen, welche bis zum 1. August d. J. bei dem Vorstand der
Anstalt portofrei einzureichen sind, sind ein ärztliches Gesundheitszeugnis (Verordnung des
Oberschulrats vom 17. Juni 1889 — Schulverordnungsblatt Seite 74), ein Geburtschein,
sowie die sämtlichen Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen
Lehrgegenständen — für Aspiranten, welche bisher die Volksschule besucht haben, die vor-
geschriebenen Zeugnisbüchlein — endlich eine Erklärung der Eltern bezw. Vormünder, daß
sie die Kosten zu tragen bereit seien, beizufügen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schul-
verordnungsblatt Nr. X.).

Die Angemeldeten, welchen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, haben sich am Tage
vor der Prüfung bei dem Vorstände der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

S. Schützberger, Lehrer in Cassel, Unsere verbreiteten Giftpflanzen, auf 8 großen Wandtafeln, Verlag von Theodor Fischer in Cassel und Berlin, Preis einer Tafel mit begleitendem Textwort, bei direktem Bezug vom Verleger, 80 Pfennig.

In dem Verlage von Moritz Schauenburg in Lahr ist erschienen:

Der Kartenverdeutlicher von Adolf Mang, Reallehrer in Heidelberg. Preis für Kartenverdeutlicher A. 80 S., für B. (mit Gebrauchsanweisung) 1 M. 5 S.

Die Volksschulbehörden und Lehrer werden im Hinblick auf das mancherorts vermehrte genügende Hervortreten einzelner Teile der Gerstner'schen Karte von Baden für den Unterricht, namentlich in größeren Klassen, hierauf aufmerksam gemacht.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind den nachbenannten Reallehrern etatmäßige Amtsstellen als Reallehrer I. Gehaltsklasse übertragen worden:

Karl Peter an der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe;

Karl Hofheinz, Vorstand der Präparandenschule zu Gengenbach.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats vom 25. Juni d. J. ist dem Gewerbelehrer Jakob Schönlein an der Gewerbeschule zu Mosbach die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers I. Gehaltsklasse übertragen worden.

Etatmäßige Amtsstellen als Reallehrer sind durch Entschliebung des Oberschulrats übertragen worden: den Taubstummenlehrern:

Eduard Hollenbach an der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim,

Anton Winterhalder an der Taubstummenanstalt zu Meersburg;

dem Realschulkandidaten Wilhelm Rutsch von Freiburg an der Höheren Bürgerschule zu Hornberg.

Dem Verwaltungsassistenten Heinrich Ankener bei Großh. Zentralschulfondsverwaltung ist durch Entschliebung des Oberschulrats vom 18. Juni d. J. die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters bei letzterer Behörde übertragen worden.

Nachbenannte Hauptlehrer sind auf ihr Ansuchen durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt worden:

auf 1. Juli d. J.:

Johann Lohrer in Weisweil;

auf 1. August d. J.:

Wilhelm Schneider in Buchen,

Franz Werner in Sinzheim;

auf den 1. Oktober d. J.:

Konrad Mörchel in Weinheim.

Durch Entschließung des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist Hauptlehrer Karl Becker in Adelsheim auf sein Ansuchen mit Wirkung vom 1. Juli d. J. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Hauptlehrer Ludwig Werckmeister in Hockenheim ist seinem Ansuchen gemäß auf 1. Juli d. J. aus dem öffentlichen Schuldienste entlassen worden.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Nr. 8836. Hauptlehrer Otto Dummel in St. Wilhelm, A. Freiburg, nach Ringsheim, A. Ettenheim.

Nr. 11765. Hauptlehrer Eugen Gärtner in Schönau, A. Schönau, nach Endingen, A. Emmendingen.

Stamtmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachbenannten Gemeinden wurden übertragen:

Nr. 9650. Wiesendorf, A. Engen: dem Schulverwalter Joseph Schropp daselbst.

Nr. 9572. Heidelberg-Schlierbach: dem Schulverwalter Georg Peter Schmitt daselbst.

Nr. 9837. Konstanz: dem Unterlehrer Friedrich Gassert daselbst.

Nr. 9984. Reilingen, A. Schwellingen: dem Schulverwalter Joseph Pfendbach in Oberglotterthal, A. Waldkirch.

Nr. 10418. Wahlwies, A. Stockach: dem Unterlehrer Konrad Vetter in Bizenhausen.

Nr. 10925. Wallburg, A. Ettenheim: dem Schulverwalter Heinrich Stehlin in Landenberg, A. Buchen.

V.

Diensterledigungen.

Eine Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule in Baden.

Lehrer, welche die Befähigung zur Erteilung von Unterricht in der französischen Sprache und im Zeichnen nachzuweisen vermögen, werden vorzugsweise Berücksichtigung erhalten.

Bewerbungen wären binnen 14 Tagen durch Vermittelung der dem Bewerber vorgelegten Kreis-schulvisitatur, — beziehungsweise von Lehrern an der Volksschule in Baden unmittelbar — bei dem Stadtrat in Baden einzureichen.

Neun Hauptlehrerstellen an der erweiterten Volksschule in Karlsruhe, wovon zwei mit Lehrerinnen zu besetzen sind.

Der Gehalt einschließlich der Mietzinsentschädigung beträgt jährlich je nach dem Dienstalter für Hauptlehrer zwischen 2000 und 3200 M., für Hauptlehrerinnen zwischen 1500 und 1800 M.

Bewerbungen wären binnen 14 Tagen durch Vermittelung der dem Bewerber vorgesetzten Kreis-
schulvisitatur — beziehungsweise von Lehrern an der Volksschule in Karlsruhe durch das Rektorat —
bei dem Stadtrat in Karlsruhe einzureichen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den
Volksschulen der Gemeinden:

Nr. 12110. Breisach.

Bewerber müssen zur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts befähigt sein.

Nr. 10885. Bühl, A. Waldshut.

Nr. 12077. Illmensee, A. Pfullendorf.

Nr. 12750. Kirnbach, A. Offenburg.

Nr. 12751. Schönau, A. Schönau.

Bewerber, die befähigt sind, den Unterricht im gewerblichen Zeichnen zu erteilen, werden in erster
Reihe berücksichtigt.

Nr. 12757. Volkertshausen, A. Stockach.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den
Volksschulen der Gemeinden:

Nr. 12200. Dossenheim, A. Heidelberg.

Nr. 12531. Ittlingen, A. Eppingen.

Nr. 11887. Kleinkems, A. Lörrach.

Nr. 12758. Mengen, A. Freiburg.

Bewerbungen wären binnen **vierzehn Tagen** bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis-
schulvisitatur einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Heinrich Peter, Hauptlehrer in Niederschoppsheim, am 22. April d. J.

Theodor Sturn, Hauptlehrer in Billigheim, am 4. Mai d. J.

Ludwig Rühlwein, Lehramtspraktikant in Wertheim, am 4. Juni d. J.

Friedrich Herbold, Hauptlehrer in Kleinkems, am 12. Juni d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Chr. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.